

**Erste Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die**  
**Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid**  
**vom xx.12.2005**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am xx.12.2005 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2004 wird wie folgt geändert:

- § 7 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge in den Reinigungsklassen

I	= 21,81 Euro,
II	= 5,54 Euro,
III	= 7,99 Euro,
IV	= 4,00 Euro,
V	= 2,77 Euro,
VI	= 2,77 Euro,
VII	= 1,54 Euro,
VIII	= 12,90 Euro.

**§ 2**

In dem Straßenreinigungsverzeichnis, das als Anlage zur „Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2004“ aufgeführt ist, werden folgende Änderungen vorgenommen:

Reinigungsklasse I:

Der Rosengarten wird aufgenommen.

Reinigungsklasse V:

Der Sugambreweg wird aufgenommen.

Reinigungsklasse VII:

Die Straße Im Sträßchen wird aufgenommen

**§ 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .12.2005

Der Bürgermeister

Dzewas